

2026/I/Ges/6

Beschluss

Annahme

Müttersterblichkeit verringern, Leben retten

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge zur Weiterleitung an den SPD Bundesparteitag beschließen:

1. Insofern die gebärfähige Person vor ihrem Tod einer solchen Untersuchung zugestimmt hat, müssen, insofern die notwendigen Kapazitäten bestehen, folgende Schritte erfolgen. • Es ist zwingend festzustellen, ob die gebärfähige Person schwanger war oder in den letzten drei Monaten eine Entbindung oder Totgeburt hatte. • Das Ergebnis ist in jedem Fall auf der Todesbescheinigung zu vermerken. • Die gebärfähige Person kann auch angeben, ob das Ergebnis einer solchen Untersuchung auf der Totenbescheinigung stehen darf und den Angehörigen mitgeteilt werden darf oder geschwärzt werden muss, oder ob die Person möchte, dass die Daten lediglich in das zentrale Register übernommen werden dürfen. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, werden die Daten nur in das Register übernommen. 2. Ein zentrales Register für Deutschland wird unter medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien aufgebaut, um die Fälle von Müttersterblichkeit und die Hintergründe zu dokumentieren. Es werden nur für die Forschung relevante Daten erfasst und gespeichert.

Überweisen an

Bundesparteitag